



# Beschlussvorlage

|  |                      |                                       |                                       |
|--|----------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: <b>BV/0298/2025</b>   |                      | Datum: 26.05.2025                     |                                       |
| <b>Dezernat 2</b>  |                      |                                       |                                       |
| Verfasser:   | 51-Jugendamt         | Az.: 510001                           |                                       |
| <b>Betreff:</b>  |                      |                                       |                                       |
| <b>Rahmenkonzept und Richtlinie „Sozialraumbudget für Kitas in Koblenz,,</b> |                      |                                       |                                       |
| Gremienweg:  |                      |                                       |                                       |
| 27.06.2025   | Jugendhilfeausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig   | <input type="checkbox"/> mehrheitl.   |
|  |                      | <input type="checkbox"/> abgelehnt    | <input type="checkbox"/> Kenntnis     |
|  |                      | <input type="checkbox"/> verwiesen    | <input type="checkbox"/> vertagt      |
|  |                      | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
|  | TOP                  | öffentlich                            | ohne BE<br>abgesetzt<br>geändert      |

## Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das aktualisierte Rahmenkonzept als Richtlinie „Sozialraumbudget für Kitas in Koblenz“ mit Wirkung zum 01.01.2026.

## Begründung:

Gemäß § 25 Abs.5 KiTaG erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzlich Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können (Sozialraumbudget). Die durch die Zuweisung ermöglichten personellen Verstärkungen müssen den Tageseinrichtungen zugeordnet werden, in denen sie wirksam werden.

Die am 21.04.2021 im Jugendhilfeausschuss beschlossene Richtlinie für das „Sozialraumbudget für Kitas in Koblenz“ regelt die Zuordnung der Mittel bzw. der zusätzlichen Personalstellenanteile an die Kitas und sieht unter Ziffer 7. eine Überarbeitung mit Wirkung zum 01.01.2026 vor (BV/0730/2021). Eine Anpassung der Mittelverwendung gem. Richtlinie hat der JHA am 27.04.2022 beschlossen (BV/0194/2022).

Die Richtlinie und das Berechnungskonzept wurden in den letzten Monaten von einer Unterarbeitsgruppe der AG Kindertagesbetreuung auf Basis der praktischen Erfahrungen der letzten Jahre weiterentwickelt. Darüber hinaus wurden die inhaltlichen Schwerpunkte angepasst, die die Grundlage für die Verwendung der Mittel bilden.

Die Änderungen wurden am 20.02.2025 in der AG Kindertagesbetreuung und am 06.03.2025 in der Arbeitsgruppe Kindertagesstätten beschlossen.

Die Aktualisierung der Richtlinie wird in der Sitzung durch den städtischen Jugendhilfeplaner Marc Fröhlich vorgestellt.

## Anlage:

Rahmenkonzept und Richtlinie für das Sozialraumbudget für Kitas in Koblenz (mit Gültigkeit ab 01.01.2026)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Das Entlastungskonzept entspricht den vom Landesjugendamt vorgegebenen Kriterien für die anteilige Kostenerstattung gemäß KiTaG durch das Land.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine.